

Pressemitteilung Nr. 3/2022 vom 18. Mai 2022

## *Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs: Rede des Präsidenten im Landtag Brandenburg*

In seiner heutigen Sitzung berät der Landtag Brandenburg den Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs. Präsident Christoph Weiser wird sich in der Debatte zu Wort melden.

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Der Jahresbericht 2021 befasst sich mit elf Einzelprüfungen aus acht Ressorts. Auf einige davon werde ich noch eingehen.

Die Haushaltslage des Jahres 2020 stand wegen der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie im Fokus unserer Darlegungen. Die finanziellen Herausforderungen für Bund und Länder haben sich wegen des Kriegs in der Ukraine noch einmal verschärft. Und diese Herausforderungen werden durch die Schuldenbremse nicht einfacher. Der Landesrechnungshof hat sich zur Reichweite der Schuldenbremse mehrfach positioniert.

Ich räume ein, nicht alle verfassungsrechtlichen Fragen sind abschließend geklärt. Ein Urteil des hessischen Verfassungsgerichtshofs verdeutlicht, es gibt Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Andererseits hat das rheinland-pfälzische Verfassungsgericht die rechtlichen Zügel nicht so straff angezogen.

Mir ist an dieser Stelle wichtig, eines für den Landesrechnungshof Brandenburg klarzustellen: Wir achten auf die Einhaltung der Regeln der Schuldenbremse. Aber wir äußern uns nicht dazu, ob diese Regeln gut oder schlecht sind.

Die Konferenz der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat sich mehrfach mit der Schuldenbremse in Zeiten der Pandemie befasst. Alle Rechnungshöfe in Deutschland stellen fest: Es wird gestaltet und das am Rande der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten. Der Tagesspiegel beschrieb die Haushaltspläne des Bundesfinanzministers daher erst jüngst mit Abrakadabra und Hokuspokus. Aber auch die Länder sind einfallsreich: Mehrjährige Sondervermögen, Feststellungen einer Notlage für mehrere Jahre, Übertragen nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen, Kreditaufnahmen auf Vorrat. Mit anderen Worten, Finanzministerien sind kreativ. Offensichtlich ist das der politische Preis der Schuldenbremse. Es ist daher Sache der Politik, das ehrlich zu realisieren und daraus sinnvolle und zukunftsgerichtete Schlüsse zu ziehen. Hierüber werden Sie morgen im Plenum ja auch diskutieren.

Ungeachtet dieser Grundsatzfragen werden wir uns im Rahmen künftiger Prüfungen die coronabedingten Mehrausgaben in Brandenburg und ihren Bezug auf die Pandemie genau anschauen. Hier sind sich Verfassungsgerichte und Rechnungshöfe nämlich einig: Der Verursachungszusammenhang zwischen pandemiebedingten Mehrausgaben und Neuverschuldung muss transparent dargelegt werden und nachweislich gegeben sein.

Von den Einzelbeiträgen in unserem Jahresbericht greife ich das Haus des Sports, die Gewässerunterhaltungsverbände und die Gesetzesfolgenabschätzung auf.

Das MBS berief sich bei der Förderung des Hauses des Sports auf den Koalitionsvertrag. Aber der entbindet es nicht davon, mit Steuergeldern sparsam umzugehen. Voraussetzung für eine Förderung ist es zu prüfen, ob Fördergeldempfänger in der Lage sind, sich mit Eigenmitteln finanziell zu beteiligen. Der Landessportbund war dazu in der Lage, er hatte genug Eigenmittel. Die Förderung hätte um eine Million Euro geringer ausfallen müssen. Ich begrüße, dass der Ausschuss diesen Grundsatz der Subsidiarität in seinen Beschlussvorschlag aufgenommen und das Ministerium angemahnt hat, künftig gründlicher zu prüfen, ob Eigenmittel vorhanden sind. Fehler können natürlich passieren. Es ist aber bedauerlich, dass das Sportministerium trotz unserer rechtzeitigen Hinweise auf vorhandene Eigenmittel beim Landessportbund nicht reagierte. Unsere Prüfung hat aber noch verhindert, dass sich das MBS zusätzlich an den im weiteren Verlauf erheblich gestiegenen Mehrkosten beteiligte.

Bei der Prüfung der Gewässerunterhaltungsverbände kam eine Menge Unbill zu Vorschein. Das MLUK hatte bislang keinen Überblick über deren Geschäftsgebaren. Den hätte es aber haben sollen. Seine Verantwortlichkeit hat das Ministerium erst nach Einschaltung des parlamentarischen Beratungsdienstes eingeräumt. Ich danke Minister Vogel dafür, dass er dessen Schiedsrichterfunktion mit angeregt und akzeptiert hat.

Wir haben bei unserer Prüfung massive Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften festgestellt. Das betraf z. B. die Zahlung von Gehältern und Zulagen an einzelne Beschäftigte einschließlich der Geschäftsführung und deren Umgang mit ihnen zur Verfügung gestellten Dienstkraftfahrzeugen. Dass ein Verband seinem damaligen Geschäftsführer auch noch Miete dafür zahlte, weil er den ihm überlassenen Dienstwagen in seine Garage stellte, zeigt, dass hier einiges im Argen liegt. Minister Vogel hat im AHK angekündigt, die Aufsicht über die Verbände jetzt entschlossen anzugehen. Das ist erfreulich.

Unsere Prüfung der Gesetzesfolgenabschätzung hat dazu geführt, dass der Ausschuss dem Innenministerium empfiehlt, bei Gesetzesentwürfen künftig auch Aspekte der Digitalisierung, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit transparent darzustellen. Das wäre zukunftsgerichtet und ein großer Mehrwert für den Gesetzgeber.

Der AHK hat – wie in jedem Jahr – unseren Jahresbericht konstruktiv beraten. Hierfür bedanke ich mich beim Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Zeschmann, stellvertretend für alle Ausschussmitglieder. Selbstverständlich gilt mein Dank auch den geprüften Stellen und natürlich meinen Mitarbeitenden.

+++

**Landesrechnungshof Brandenburg**  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dirk Lamm  
0331/866-8590, 0170/542 0284  
bdp@lrh.brandenburg.de